

er
e
c
n
or
b

*Verhoff der eingetragenen Profession all der Herrschaft
Königliche Hofrath*

N. 71.

18 Jul. 1715.
angeb. 51.

Dies Aller-Durch-
lauchtigsten / Großmächtigsten
Fürsten und Herrn / Herrn
Friederici Augusti / Königs in Poh-
len / Groß-Herkogens in Litthauen / zu
Keußen / in Preußen / Mazovien / Samo-
gitiem / Kyovien / Polbinien / Podolien /
Podlachien / Lieffland / Smolenscien / Se-
berien und Schernicovien / Herkogens zu
Sachsen / Jülich / Cleve / Berg / Engern
und Westphalen / des Heiligen Römischen
Reichs Erb-Marschalls und Chur-Für-
stens / Landgraffens in Thüringen / Marg-
graffens zu Meissen / auch Ober- und Nie-
der-Lausitz / Burggraffens zu Magdeburg /
gefürsteten Graffens zu Henneberg / Graf-
fens zu der Mark / Ravensberg und Bar-
by / Herrns zu Ravenstein &c. Bestatter
Rath und Ober-Ambts-Hauptmann zu Budislin /

Ich Johann Fabian von Ponickau /
auf Luga / Entbiethe denen Hoch- und Wohlgebohr-
nen / Ehrwürdigen / Hoch- und Wohl-Edlen / Ge-
strengen und Besten / auch Edlen / Ehrenvesten /
Graffen / Herren / Prälaten / und denen von der Rit-
terschafft

*Illersdorf
und
Sommerau.*

terschafft besagten Marggraffthumb's Ober-Lausitz/
wie auch denen Erbaren und Wohlweisen/ Bürger-
meistern und Rathmannen derer Städte daselbst/
meine willige und freundliche Dienst/ auch günstig-
und geneigte Billfabrung zu vorn/ und füge Ihnen
hiermit zu wissen: Was Maassen man zeithero er-
fahren müssen/ wie daß in hiesigen Landen sich aber-
mahl unterschiedenes fremde Gesindel eingefunden/
welches durch ihre ungültige Pässe/ üble Bezeugun-
gen in Wirths-Häusern/bey sich führende verdäch-
tige Sachen/ falsche Anhebung in Zöllen/und sonst
Anzeige gegeben/ daß es herumb *vagirendes* Spitz-
buben-Voldk sey/ und dem Lande mit seiner Diebe-
rey grosse Beschweruß verursache/ auch dergleichen
Leuthe mit einer an sich selbst unzulässlichen *Profes-
sion*, als des Dreh-Eisens/ Riemenstechens/ so ge-
nannten Scheffel-Drichters und Würffel-Spiels
auf denen Märkten zugelassen und geduldet würden/
dadurch sie doch nur Gelegenheit bekommen/ sich im
Lande / zu dessen grossen Beschwerde und Gefahr/
aufzuhalten und zu *conserviren* / Dahero solches
an Ihro Königl. Majestät allerunterthänigst zu be-
richten gewesen/ und hierauf von Derselbten/ aus
Landesväterlicher Sorgfalt/ vor die Ruhe und Si-
cherheit Dero getreuesten Vasallen und Untertha-
nen/ *resolviret* worden/ gedachte Spiele / wodurch
die Jugend/ Handwercks-Pursche und Gesinde ver-
führet werden/ und zur Dieberey Anlaß genommen
wird/ durchgehends bey denen Jahr-Märkten und
sonsten verbiethen zu lassen/ maßen Sie denn an De-
ro Ober-Amt anhero diesertwegen *sub dato* den 28.
Junii und *præsento* den 3. *Julii*, *anni currentis*,
allergnädigsten Befehl ertheilet haben.

Wann

Wann dann demselben in Pflicht- v erbunden-
sten Gehorsam nachzuleben ist; Als werden im Nah-
men allerhöchstgedachter Ihre Königlichen Maje-
stät und von tragenden Ambts wegen/ alle vorgenan-
te übliche Spiele bey denen Jahr-Märkten / als des
Dreh-Eisens/ Riemenstechens/ sogenannten Schef-
fel-Trichters und Würffel-Spiels durchgehends / so-
wohl auf Märkten/ als in Wirths-Häusern und son-
sten hiermit ernstlich verboten/ und demnach alle Ge-
richts-Herrschaften und Obrigkeiten nachdrücklich
ermahnet und Ihnen anbefohlen/ diesem/ auf Hoher
Königlichen Befehl publicirten Ober-Ambts-Pa-
tente Pflichtmäßig nachzukommen / und vor ange-
regte Spiele weder auf den Märkten / noch Wirths-
Häusern und sonsten zu *admittiren* und zu gedulden/
sondern abzuweisen / auch bey sich und denen Ihri-
gen disfalls die behörige zulängliche Verfügung der-
massen ferner zu treffen / daß diese Spiele / bey Ver-
meidung ernstest Einsehens/ allenthalben gänzlich
abgestellet und vermieden werden mögen.

Wornach sich also gebührend zu achten/ und Ich
bin denen Herren und Euch zu angenehmen Diensten
willig / und freundlicher Willfahung wohlgeneigt.
Geben auf Churf. Sächs. Schloß zu Ruditzin/
am 18. Febr. Anno 1715.



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



2001/S12/m035/P3

SLUB Dresden



3 2202306

[R.57]

1B 8846

